

Betriebliche Altersvorsorge

RENTE VOM ARBEITGEBER Ob Münchner Verein, R+V oder Condor – deutsche Versicherer setzen mit ausgefeilten Produkten auf eine Renaissance der bAV.



Nettorechner

Die betriebliche Altersversorgung lohnt sich für Arbeitnehmer, dennoch lässt der Irrglaube, dass die Beiträge in voller Höhe das Nettogehalt belasten, viele zögern. Der Hamburger Versicherer Condor will damit aufräumen und bietet Maklern deshalb die Möglichkeit, ihren Kunden im Beratungsgespräch – mit dem in die Angebotssoftware integrierten Nettorechner – die Brutto-bAV-Beiträge anhand des Nettoverzehrs zu errechnen, den der Arbeitnehmer aufbringen kann und will. Um

den Versicherungsbeitrag zu berechnen, nutzt der Rechner die persönlichen Steuerdaten des Arbeitnehmers, seine Sozialversicherungsvorteile sowie gegebenenfalls den Zuschuss seines Arbeitgebers.

Die einzelnen Bausteine, die in die bAV einfließen können, sowie die Ergebnisse – inklusive einer Nettorendite – stellt das Programm grafisch dar. So will Condor die bAV für den Kunden transparent abbilden. Rund 50 Prozent des gesamten Versicherungsbeitrags lassen sich durch Steuer- und Sozialversicherersparnisse finanzieren, da diese nicht auf den Gehaltsumwandlungsbetrag anfallen. Ein Beispiel: Ist der Arbeitnehmer bei Versicherungsbeginn mit 25 Jahren bereit, auf 20

Euro des Nettoeinkommens zu verzichten, lässt sich brutto ein Versicherungsbeitrag von fast 40 Euro finanzieren – unter Berücksichtigung von individuellen Faktoren wie beispielsweise Einkommenshöhe sowie Steuerklasse. Gibt der Arbeitgeber seine Sozialversicherersparnis als Zuschuss an den Arbeitnehmer weiter, erreicht der Beitrag sogar knapp 48 Euro. So ergibt sich ab Rentenbeginn mit 67 Jahren eine Zusatzrente von rund 294 Euro brutto. Kann der Arbeitnehmer auf einen höheren Nettobetrag verzichten, lassen sich die Beiträge im Laufe der Zeit erhöhen – und die Rente fällt noch höher aus.

Kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
www.condor-versicherungsgruppe.de



MV bAV Invest

Der Abgrund der Versorgungslücke ist tief, aber überwindbar. Damit Betriebsrenten einen nennenswerten Teil zum Alterseinkommen deutscher Bürger beisteuern, versuchen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften seit Jahren, diese Anlagen voranzubringen. Der Rechtsrahmen soll attraktive Betriebsrenten ermöglichen, die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer überzeugen und so zu einer Renaissance dieses Vorsorgemodells führen. Die betriebliche Altersversorgung gehört zur sogenann-

ten zweiten Schicht – zwischen staatlicher Rente und persönlicher Absicherung. Arbeitgeber profitieren davon, dass sie qualifizierte Mitarbeiter mit der Versicherung aktiv an ihr Unternehmen binden können.

Und für den Staat ist natürlich wichtig, dass die betriebliche Altersversorgung ihren Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter übernimmt. Mit der MV bAV Invest bietet die Münchner Verein Versicherungsgruppe eine fondsgebundene Direktversicherung mit Bruttobeitragsgarantie. Ein Drei-Topf-Hybridmodell soll die für eine betriebliche Altersvorsorge unerlässliche Sicherheit mit den großen Ertragschancen des Kapitalmarkts kombinieren. Mit diesem Sicher-

heitsmodell stehen Kunden am Laufzeitende aufgrund der Brutto-Beitragsgarantie mindestens alle eingezahlten Beiträge wieder zur Verfügung.

Weil die Garantie dennoch nur mit einem geringem Kapitaleinsatz verbunden ist, soll noch ein erheblicher Spielraum für Investments bleiben. Außerdem haben Kunden die Möglichkeit, mit einem individuellen „Lock-in“ ihre in starken Börsenzeiten erzielten Kursgewinne dauerhaft zu sichern. Die MVbAV Invest kombiniert Garantie und gesetzliche Förderung einer betrieblichen Altersversorgung mit hohen Renditechancen.

E-Mail: info@muenchener-verein.de
Internet: www.muenchener-verein.de



Direktversicherung mit Privileg

Die Produkte zur betrieblichen Altersvorsorge aus dem Hause R+V sollen attraktive Konditionen mit minimalem Verwaltungsaufwand kombinieren. Die Pensionskasse bietet beispielsweise insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit, für ihre Mitarbeiter eine Altersversorgung bei einer überbetrieblichen Einrichtung aufzubauen. Der Pensionsfonds dagegen eignet sich für Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter von den Renditechancen der Kapitalmärkte profitieren las-

sen möchten und nach einem verwaltungsfreien Durchführungsweg suchen. Die Unterstützungskasse passt zu Arbeitgebern, die eine betriebliche Altersversorgung und die damit verbundenen Verpflichtungen im Rahmen einer rückgedeckten Gruppen-Unterstützungskasse auslagern möchten. Die Pensionszusatzversicherung ist demgegenüber ein besonders flexibler Weg der betrieblichen Altersvorsorge.

Als Direktversicherung bringt die bAV den geringsten Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit sich. Sie lässt sich zudem optimal mit anderen Formen der bAV kombinieren. R+V hat sie als Rahmenvereinbarung definiert – mit Vollmacht zur betrieblichen Altersversorgung. Mitarbeiter unterzeichnen direkt, alles Weiter-

re übernimmt R+V. Die unterschriebene Entgeltumwandlungsvereinbarung schickt der Versicherer dem Arbeitgeber zu. So sollen Mitarbeiter ihre Versorgungslücke schließen sowie Steuern sparen. Arbeitgeber können mit geringem Verwaltungsaufwand ihre Beiträge als Betriebsausgaben steuerlich abziehen und ihre Lohnnebenkosten senken. Ein Ausweis in der Unternehmensbilanz erfolgt nicht.

Arbeitgeber profitieren weiterhin davon, qualifizierte Mitarbeiter mit der Versicherung aktiv an Ihr Unternehmen binden zu können. Es fallen keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein zur Insolvenzversicherung an.

E-Mail: ruv@ruv.de
Internet: www.ruv.de